



Stadt T E T T N A N G

Gemeinderat

- öffentlich am 14.03.2012

Tagesordnungspunkt: 2

Sitzungsvorlage 060/12

Finanzen

Claudia Schubert

Erfasst am: 05.03.2012

Aufnahme von zwei zweckgebundenen Darlehen zur Förderung der Infrastruktur in Baden-Württemberg bei der L-Bank für
- den Neubau Kindergarten Oberhof (2. Finanzierungsabschnitt)
- den Neubau Kinderhaus (1. Finanzierungsabschnitt)

Der VA hat bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen am 26.01.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Für das Jahr 2012 wird folgende Kreditermächtigung erteilt:*
 - *Für den Neubau des Kindergarten Oberhof (2. Finanzierungsabschnitt)*
 - *Für den Neubau des Kinderhauses (1. Finanzierungsabschnitt)*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Kreditverträge zu unterzeichnen.*

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung 2012 und im Entwurf des Finanzplans 2012 vorgesehene Aufnahme von zwei zinsverbilligten Darlehen zur Förderung der Infrastruktur in Baden-Württemberg bei der L-Bank in Stuttgart mit Gesamtbetrag von 1.300.000 EUR wird zu den genannten Konditionen und zweckgebunden für die beiden Projekte Neubau Kindergarten Oberhof und Neubau Kinderhaus lt. Darlehensangebote vom 16.12.2011 genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der Darlehensverträge bzw. der Unterzeichnung der Annahmeerklärungen beauftragt.
3. Ziffer 1 und 2 sind allerdings vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtkreditermächtigung 2012 im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

1. Sachlage

Die L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg) hat ein **neues Infrastrukturprogramm für Baden-Württemberg** aufgelegt, d. h. seit dem 01.10.2009 werden zinsverbilligte Darlehen für Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur in Baden-Württemberg gewährt. Mit Fortführung dieses Infrastrukturprogramms d. h. **seit 01.07.2010** verbilligt die L-Bank **in den ersten zehn Jahren** die günstigen Konditionen des KfW-Infrastrukturprogramms **um zusätzliche 0,1 %**. Im Rahmen dieses Darlehensprogramms können bis zu 100 % des gesamten Kreditbedarfs für die Infrastrukturmaßnahme zu den Förderkonditionen finanziert werden; somit ist kein zusätzliches Komplementärdarlehen (abweichend von früheren L-Bank-Förderprogrammen) vom Kreditmarkt erforderlich.

Im Zuge der Aufstellung des Finanzplan-Entwurfs **2012** hat die Verwaltung am 13.12.2011 für folgende Infrastrukturmaßnahmen diesbezügliche Darlehensanträge gestellt, denen mit Darlehensbescheiden vom 16.12.2011 entsprochen wurde – dies

1. zu folgenden **Konditionen**:

- 1.1 Auszahlung: 100 %
- 1.2 Laufzeit: 20 Jahre
- 1.3 darunter 3 Freijahre d. h. 1. Tilgungsrate: 15.05.2015
- 1.4 Zinssatz: 2,3 % (mit Zinsverbilligung von 0,10 %)
- 1.5 Dauer der Zinsverbilligung: 10 Jahre d. h. bis zum 15.02.2022
- 1.6 Dauer der Zinsfestschreibung: 10 Jahre d. h. bis zum 15.02.2022
- 1.7 Abruffrist: 15.12.2012

2. für folgende **Infrastrukturmaßnahmen** / Finanzierungsabschnitt 2012:

2.1 **Neubau Kindergarten Oberhof -2. Finanzierungsabschnitt-**

Darlehensbetrag: **400.000 EUR**
Baukosten: 2.050.000 EUR

2.2 **Neubau Kinderhaus -1.Finanzierungsabschnitt -**

Darlehensbetrag: **900.000 EUR**
Baukosten: 4.945.000 EUR

Vorstehende Darlehen sind im Entwurf des Finanzplanes 2012 veranschlagt und damit im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung 2012 enthalten (aber noch nicht genehmigt).

Die Voraussetzungen zur jeweiligen Kreditaufnahme nach § 87 GemO in Verbindung mit § 78 Abs. 3 GemO liegen vor.